

Von: [Clamor, Birgit \(MWK\)](#)
An: [412 Posteingang](#)
Cc: [Patzke, Frauke \(MWK\)](#); [Mühlenmeier, Carsten \(MWK\)](#); [Harder, Klaus \(MWK\)](#); [Bettels, Nikolaus \(MWK\)](#); [Jungeblodt, Stefan \(MWK\)](#); [Birle, Ralf /412](#); [Barenscheer-Heisecke, Astrid \(MWK\)](#)
Betreff: Referentenentwurf zum ersten Gesetz zur Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (1.WissZeitVGÄndG)
Datum: Freitag, 31. Juli 2015 16:59:21

Sehr geehrter Herr Birle,
fristgerecht übersende ich Ihnen ausschließlich per E-Mail die Stellungnahme des
Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur zum o.g.
Referentenentwurf:

Bundesministerium für

Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1
10117 Berlin

Hannover, den 31.07.2015

Stellungnahme zu dem Referentenentwurf des BMBF für eine Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes

Mit Schreiben vom 15.07.2015 wurde durch Ihr Haus der Referentenentwurf für ein Erstes Gesetz zur Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes übersandt. Der Entwurf ist in wesentlichen Punkten noch zu unverbindlich geblieben und greift deshalb teilweise zu kurz, um die Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen Nachwuchses nachhaltig zu verbessern.

Insbesondere hat die Regelung zur Befristungsdauer für das zur eigenen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Qualifizierung beschäftigte Personal (§ 2 Abs. 1 Satz 3 des Referentenentwurfs) lediglich Appellcharakter. Es wird vorgeschlagen, in den Gesetzestext eine Regelung aufzunehmen, die für den häufigsten Fall der Promotion als Ziel der wissenschaftlichen Qualifizierung einen Erstbefristungszeitraum von mindestens zwei Jahren als angemessen erklärt und ansonsten eine Erstbefristung von mindestens einem Jahr vorsieht.

Auch bei den Drittmittelbefristungen (§ 2 Abs. 2 des Referentenentwurfs) sollte die gesetzliche Vorgabe für eine Befristungsdauer entsprechend der Dauer der Mittelbewilligung verbindlicher ausgestaltet werden. Das könnte z. B. erreicht werden, wenn ein Abweichen von der Regel begründungspflichtig wäre.

In dem Gesetzentwurf wurde zudem die vielfach geäußerte Forderung nach einer Aufhebung der Tarifsperre im Geltungsbereich des WissZeitVG nicht aufgegriffen. Die diesbezüglichen Ausführungen in der Begründung überzeugen insgesamt nicht. Es wird daher um erneute Prüfung gebeten, inwieweit es den Tarifpartnern ermöglicht werden kann, mittels kollektivrechtlicher Vereinbarungen die Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses entsprechend nachhaltig zu verbessern.

Wir würden es begrüßen, wenn Sie die vorgenannten Vorschläge prüfen und im Referentenentwurf entsprechend berücksichtigen.

mit freundlichen Grüßen

Birgit Clamor

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur,
Leibnizufer 9

30169 Hannover

Fon: 0511-120-2446

Fax: 0511-120-99-2446

Mail: birgit.clamor@mwk.niedersachsen.de